



Amtliche Bekanntmachungen

NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 6. Juni 2014

AKTUELLE THEMEN:

Brand zerstört Garberhansenhof

Dramatische Szenen vergangenen Freitagnachmittag mitten in Nordrach: Der Garberhansenhof der Familie Spitzmüller wird ein Raub der Flammen. Die Polizei schätzt den Schaden auf über eine halbe Million Euro. Die nun obdachlose Familie kommt vorerst bei Nachbarn unter.

Entdeckt hatten den Brand Nordrachs Bürgermeister Carsten Erhardt. Erhardt befuhr zusammen mit Walter Breig und Harry Barthel kurz nach 13 Uhr die Dorfstraße. Als sie am Hofgebäude der Familie Klaus und Christa Spitzmüller vorbeifuhren, sahen sie im hinteren Bereich Flammen aus dem Gebäude schlagen. Sofort alarmierten sie die Hausbewohner und die Feuerwehr. Klaus Spitzmüller versuchte noch, mit einem Feuerlöscher den Brand im Bereich des hinteren Scheuneneingangs zu löschen, dabei zog er sich leichte Verletzungen zu. Doch das Feuer hatte sich bereits so stark ausgebreitet, dass dies keinen Zweck mehr hatte. Gerade noch konnten abgestellte Fahrzeuge, ein Traktor und ein PKW, aus dem Gebäudebereich entfernt werden.

Beim Eintreffen der Hilfskräfte stand der gesamte Dachstuhl des stattlichen Gebäudes schon in hellen Flammen, das Feuer griff rasch um sich.

Vorrangig galt es, das nur in geringer Entfernung stehende Nachbargebäude zu schützen, was auch gelang. Das Feuer wurde aus zahlreichen Rohren bekämpft und nach etwas mehr als einer Stunde war das Feuer unter Kontrolle, bis auf Brandnester, die nach und nach gelöscht wurden. Danach wurde das Gebälk des vorderen Giebels von der Drehleiter aus zum Einsturz gebracht, damit die vorbeiführende Straße wieder benutzt werden konnte.

Während der Brandbekämpfung musste die Polizei die Dorfstraße voll sperren und leitete den Verkehr über die Huberhofstraße um. Erst nach 18 Uhr konnte die Straße wieder freigegeben werden.

Insgesamt waren 74 Personen mit 13 Fahrzeugen im Einsatz: Die Feuerwehren aus Nordrach und Zell a. H. und ihre Führungsgruppe Kinzigtal, zu der auch Mitglieder des THW und DRK gehören.

Nach derzeitigem Stand der Untersuchungen gibt es Hinweise dafür, dass der Brand durch Funkenflug bei handwerklichen Arbeiten hinter dem Haus ausgelöst wurde, so die Polizei. Die Ermittlungen gehen dennoch weiter.

Die leidgeprüfte Familie Spitzmüller hat in wenigen Minuten alles verloren. Nahezu die gesamte Wohnungseinrichtung wurde durch Feuer und Wasser zerstört. Auch ein Traktor und ein Unimog sowie drei Autos wurden ein Opfer der Flammen. Der Dachstuhl brannte vollständig aus, der darunterliegende Wohnbereich ist durch den Wasserschaden unbenutzbar geworden.

Klaus Spitzmüller hofft, dass seine Brennerei, die sich im Erdgeschoss befindet, keinen größeren Schaden erlitten hat. Wenigstens muss sich die Familie keine Sorgen machen, wo sie vorübergehend wohnen kann. Mehrere Nachbarn boten spontan an, eine freie Wohnung zur Verfügung zu stellen.

SPENDENKONTO

Bürgermeister Carsten Erhardt bittet die Bevölkerung, für die Familie Klaus und Christa Spitzmüller zu spenden. Die Gemeinde hat dazu ein Konto bei der Sparkasse Haslach-Zell (BLZ 664 515 48), Konto-Nr. 602 236, sowie bei der Volksbank Lahr (BLZ 682 900 00), Konto-Nr. 29 009 120, eingerichtet.



Neues Angebot im Freibad

Ab sofort können sich die Frühschwimmer freuen. Immer mittwochs und freitags von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr hat das Freibad für die Frühschwimmer geöffnet.

Außerdem wurden die Öffnungszeiten geändert. Neue Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr. In den Schulferien hat das Bad bereits täglich ab 10.00 Uhr geöffnet.

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister *Carsten Erhardt*

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
e-mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.00-12.15 Uhr
Donnerstag von 8.00-12.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de

• Steueramt:

Ulrich Schütze Telefon: 92 99-10
u.schuetze@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

Ulrich Schütze Telefon: 92 99-17
u.schuetze@nordrach.de

• Standesamt:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Bauamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung
Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: baurechtsamt@zell.de)
in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,
Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
14.30 – 16.30 Uhr

Angela Laifer / Anja Hug Telefon: 92 99-21
touristen-info@nordrach.de

FORSTBETRIEB UND BAUHOF

• Förster/Bauhofleiter:

Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefax: 14 01
Heinrich.Uhl@t-online.de Telefon: 233
Handy: 01 70/5 23 88 60

• Hausmeister, Friedhof:

Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

• Wald:

Martin Furtwengler, Ulrike Sigl Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Bademeister, Bauhof:

Tobias Repple Telefon: 4 38

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

• Gärtner:

Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74

• Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):

Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1.
u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55
Ansprechpartner:
Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Harald Riehle Tel.: 07223/808188
Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier Fax: 07223/9539230

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern,
Email: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des

St. Georg-Pflegeheims: Tel. 0 78 38/955778-232
oder 0 78 38/955778-230

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 02.06.2014

BGM Erhardt informierte vor dem Beginn der Sitzung nochmals über die Situation der Familie Spitzmüller. Am vergangenen Freitagmittag brannte der Hof der Familie Spitzmüller ab. BGM Erhardt sprach sein Mitgefühl gegenüber der Familie Spitzmüller aus. Er bedankte sich bei allen Helfern der Feuerwehr aus Nordrach und Zell a. H. und ihrer Führungsgruppe Kinzigtal, THW, Polizei und DRK sowie und allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und allen Freunden der Familie. Glücklicherweise ist bei dem Brand niemand verletzt worden. BGM Erhardt merkte hier noch einmal die große Leistung der Feuerwehr und allen Helfern und Einsatzkräfte an.

BGM Erhardt bittet die Bevölkerung, für die Familie Klaus und Christa Spitzmüller zu spenden. **Die Gemeinde hat dazu ein Konto bei der Sparkasse Haslach-Zell (BLZ 664 515 48), Konto-Nr. 602 236, sowie bei der Volksbank Lahr (BLZ 682 900 00), Konto-Nr. 29 009 120, eingerichtet.**

TOP 22 Bürgerfrageviertelstunde

Herr Torsten Birr sprach ebenfalls das Thema Brandfall Spitzmüller an. Er und seine Frau sowie Frau Franke möchten ein Benefizkonzert zusammen mit der Trachtenkapelle Nordrach organisieren. Bisher wurde schon eine Unterstützung der Fa. Karl Knauer, Hitradio Ohr und der Schwarzwälder Post zugesichert. Den Europa Park, die Polizei und den ADAC sowie das DRK und die Feuerwehr Nordrach wird Herr Birr noch anschreiben, um diese evtl. für eine Attraktion für den Tag zu gewinnen. Schirmherrschaft der Veranstaltung übernimmt die Trachtenkapelle Nordrach e.V..

BGM Erhardt bedankte sich bei der Familie Birr, Frau Franke sowie bei der Trachtenkapelle für die Organisation eines Benefizkonzertes.

Frau Frauke Benden bemängelte in diesem Zusammenhang, warum das Spendenkonto nicht auf der Homepage der Gemeinde Nordrach sei. BGM Erhardt teilte mit, dass der Hinweis auf das Spendenkonto bereits auf der Homepage als Top-Thema steht. Ebenso wurde bereits am Freitag das Spendenkonto eingerichtet und über die Presse sowie verschiedene Internetangebote (Facebook, WhatsApp) verbreitet.

Frau Frauke Benden erkundigte sich darüber, weshalb keine weiteren Informationen zum Thema Sanierungsgebiet veröffentlicht wurden. Sie ist der Meinung, dass man die Bürgerinnen und Bürger über dieses Thema auf dem Laufenden halten sollte.

BGM Erhardt merkte an, dass weiterhin die Grundlagen geprüft werden, da sich grundlegende Veränderungen ergeben haben. Wenn dieser Sachverhalt entsprechend geklärt ist, wird die Bevölkerung zeitnah und umfassend in bewährter Form informiert.

Frau Christa Späth merkte an, dass einzelne private Flächen im Baugebiet Grafenberg nicht gemäht sind bzw. seit längerer Zeit nicht mehr gemäht wurden.

BGM Erhardt informierte darüber, dass die Eigentümer dazu verpflichtet sind, die Flächen zu mähen.

Frau Frauke Benden erkundigte sich über den Stand der DSL Bauarbeiten am Grafenberg. Ebenfalls fragte sie nach, wann die geplante Infoveranstaltung stattfinden wird.

BGM Erhardt informierte darüber, dass es von Seiten der ausführenden Firmen zu Bauverzögerungen gekommen ist. Wenn die Inbetriebnahme absehbar ist, wird die Telekom eine Infoveranstaltung anbieten.

TOP 23 Geh- und Radwegebau in den Bauabschnitten Sägewerk Spitzmüller und Neumaier/Schnurr - Vergabe der Bauleistungen

BGM Erhardt informierte darüber, dass die Bauarbeiten zur Herstellung der Geh- und Radwegeabschnitte in den Bereichen Sägewerk Spitzmüller und Neumaier/Schnurr beschränkt ausgeschrieben wurden.

Zum Submissionstermin am 27.05.2014 haben 4 von 5 angeschriebenen Firmen ein Angebot abgegeben.

Alle rechtzeitig eingegangenen Angebote wurden formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Die formale Prüfung hat ergeben, dass alle vier Firmen die Ausschreibungsunterlagen vollständig ausgefüllt haben und deshalb bei der Wertung uneingeschränkt berücksichtigt werden können.

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Knäble GmbH, Biberach | 255.757,68 € brutto (100,0 %) |
| 2. Schöpf GmbH,
Oberharmersbach | 288.060,03 € brutto (112,6 %) |
| 3. Vogel-Bau GmbH, Lahr | 288.121,55 € brutto (112,7 %) |
| 4. Huber GmbH, Gengenbach | 311.811,50 € brutto (121,9 %) |

Somit ist nach Prüfung und Wertung der Angebote die Knäble GmbH aus Biberach mit der Angebotssumme von brutto 255.757,68 € preisgünstigster Bieter. In diesem Betrag ist die finanzielle Beteiligung des Landratsamtes Ortenaukreis noch nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung schlug vor, die Knäble GmbH aus Biberach mit dem Geh- und Radwegebau zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag für den Geh- und Radwegebau im Bereich Sägewerk Spitzmüller und Neumaier/Schnurr, der Firma Knäble GmbH aus Biberach.

TOP 24 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten - hier: Auftragsvergabe

BGM Erhardt informierte darüber, dass die Gemeinde Nordrach beabsichtigt, die Straßenbeleuchtung auf umweltschonende und energiesparende LED-Leuchten umzurüsten. Im Zuge der Umrüstungsarbeiten sollen deshalb insgesamt 118 Pilz-, Koffer- und BEGA-Leuchten durch energieeffizientere LED-Leuchten ersetzt werden. Außerdem sollen zusätzlich 3 neue Lichtmasten mit LED-Leuchten im Bereich Neubaugebiet Grafenberg aufgestellt werden.

Die Gemeinde Nordrach hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung (VOL/A) 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 21.05.2014 lagen 2 Angebote vom Elektrofachbetrieb Stefan Schwarz, Nordrach sowie dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG, Lahr vor.

	Elektrofachbetrieb Stefan Schwarz, Nordrach	E-Werk Mittelbaden Lahr	Prinzbach KG Haslach	Kado- Elektronik-Zell
geprüfte Angebotssumme:	111.100,43 :	71.319,08 :	kein Angebot	kein Angebot

BGM Erhardt informierte darüber, dass die Gemeinde Nordrach für diese Umstellung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf Pro-

jektförderung gestellt hat. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.08.2013 wurden der Gemeinde Nordrach 13.338,00 € als Projektförderung zugesagt. Die Auszahlung dieser Förderung erfolgt aber erst im Haushaltsjahr 2015.

Die Verwaltung schlug vor, das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG aufgrund des günstigeren Angebotes mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag zur teilweisen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten an das E-Werk Mittelbaden AG & Co. KG.

TOP 25 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass die Gemeinde Nordrach seit dem Jahr 1994 eine Zweitwohnungssteuer erhebt. Zweitwohnungssteuerpflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung hat. Die Zweitwohnungssteuer wird bisher in 3 Steuertarifen erhoben und richtet sich nach dem jährlichen Mietaufwand. Die Zweitwohnungssteuer beträgt derzeit

- a) bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 1.800,00 € 150,00 €
- b) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.800,00 €, aber nicht mehr als 3.600,00 EUR 300,00 €
- c) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.600,00 € 450,00 €

Weiter informierte Rechnungsamtsleiter Isenmann darüber, dass man bei den derzeitigen Steuertarifen von einer degressiven Ausgestaltung spricht, d.h. innerhalb der jeweiligen Stufen gibt es verschiedene prozentuale Steuersätze. Ein Zweitwohnungssteuerpflichtiger mit einem jährlichen Mietaufwand von 600 € zahlt derzeit ebenso 150 € Zweitwohnungssteuer wie derjenige mit 1.500 € jährlichem Mietaufwand. Vergleicht man den prozentualen Steuersatz, dann bezahlt derjenige mit dem geringeren Mietaufwand in Relation mehr (25 %) als derjenige mit der teureren Wohnung (10 %). Im Ergebnis handelt es sich hierbei um eine steuerliche Ungleichbehandlung, da hierbei gegen das Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstoßen wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Beschluss vom 15. Januar 2014 (Az. 1 BvR 1656/09) in einer Klage gegen die Stadt Konstanz entschieden, dass ein degressiver Zweitwohnungssteuertarif nur bei hinreichend gewichtigen Sachgründen zulässig ist und im Übrigen wegen eines Verstoßes gegen das aus Art. 3 Abs. 1 GG abzuleitende Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verfassungswidrig sei. Zusammenfassend heißt das, dass die Berechnung der Zweitwohnungssteuer nach dem bisherigen Maßstab nicht gerechtfertigt und somit nicht mehr zulässig ist.

Die Verwaltung schlug deshalb vor, die Berechnung zukünftig nach einem einheitlichen Steuersatz bezogen auf den jährlichen Mietaufwand durchzuführen. Die Höhe des Steuersatzes ist vom Gemeinderat festzulegen. Die Verwaltung schlägt vor den einheitlichen Steuersatz auf 10 % festzusetzen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit schlug die Verwaltung weiter vor, zwei Satzungen zu beschließen. Dies ist deshalb notwendig, weil das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ab sofort gilt und somit bereits die Zweitwohnungssteuer 2014 hiervon betroffen ist, obwohl die Bescheide noch nicht versandt wurden. Älter gelagerte Fälle (2013 und früher) sind in der Gemeinde Nordrach hiervon nicht betroffen, da diese Bescheide schon alle Bestandskraft erlangt haben und keine Widerspruchsverfahren anhängig sind.

Rechnungsamtsleiter Isenmann merkte an, dass außerdem für die neue Berechnung der Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2014 zugleich der rechtsstaatlich begründete Vertrauensschutz nach Art. 20 Abs. 3 GG beachtet werden muss.

Nach Art. 20 Abs. 3 GG ist eine echte Rückwirkung als nachträglich ändernder Eingriff in bereits abgewickelte Tatbestände grundsätzlich verfassungsrechtlich unzulässig. Die Zweitwohnungssteuer entsteht zum 01.01. jeden Jahres. Da das Urteil des BVfG erst nach diesem Zeitpunkt gesprochen wurde und die Bescheide für 2014 noch nicht versandt sind, handelt es sich hier um eine solche Rückwirkung. Der Steuersatz muss deswegen vorübergehend (01.01.-31.12.2014) auf den Höchstsatz der bisherigen Regelungen gedeckelt werden, d.h. im Steuerjahr 2014 wird mit dem neuen Berechnungsmaßstab kein Steuerpflichtiger schlechter gestellt als bisher, höchstens besser. Ab dem 01.01.2015 gilt dann die komplett neu überarbeitete Satzung.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass die Satzung für dieses Jahr festgesetzt werden soll, allerdings soll der Beschluss der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2015 erst in der Haushaltsberatung im Spätjahr nochmals besprochen werden.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2014 in der als Vorlage beige-fügten Fassung.
- 2.) Der Gemeinderat setzte einstimmig den einheitlichen Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2014 auf 10 % fest.

TOP 26 Baugesuch

Antrag auf Umbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 92 der Gemarkung Nordrach, Im Dorf

Ratschreiber Braun erläuterte das Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde.

TOP 27 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

DSL-Ausbau Nord (Kolonie)

BGM Erhardt informierte darüber, dass die Ausschreibung soweit fertig gestellt wurde und die Ausschreibung zeitnah durchgeführt wird.

Verkauf des Forsthauses

BGM Erhardt informierte darüber, dass das Forsthaus im Amtsblatt zum Verkauf angeboten wurde. Herr Heinrich Uhl war der einzige Bieter. Herr Uhl erhielt entsprechend den Zuschlag.

Anfragen

Gemeinderat Echte informierte darüber, dass die Arbeiten am Huberhof in den nächsten 10 Tagen fertig gestellt werden sollen. Danach gehen die Arbeiten am Grafenberg weiter. Hier kann es dann ebenfalls zu Verkehrsbehinderungen kommen. Herr Echte bittet hier um das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger.

Gemeinderat Eble merkte an, dass entlang des Gehweges im Bereich Lindach das Unkraut auch in diesem Jahr mit dem Mulcher entfernt werden sollte.

BGM Erhardt informierte darüber, dass Herr Axel Gißler bereits mit den Arbeiten begonnen hat.

3. Änderung Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach mit Umweltbericht

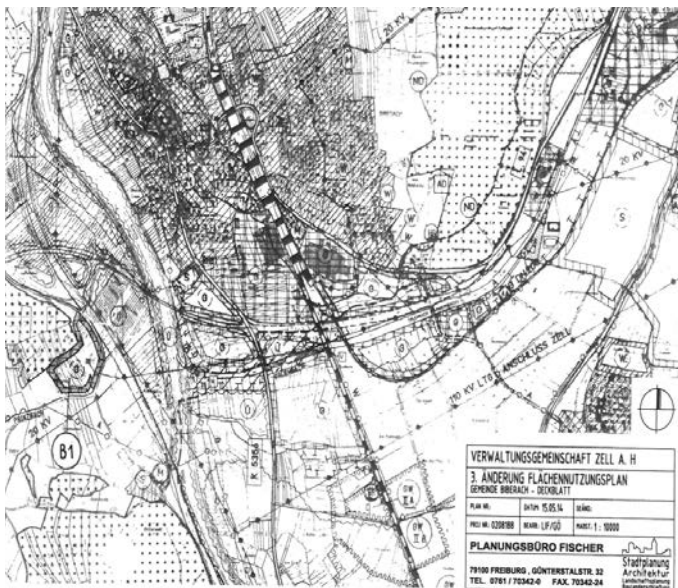
Bekanntmachung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach hat am 22.05.2014 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Der FNP der Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach wurde 1999, die 1. Änderung 2002 wirksam. Für die 2. Änderung wird in den folgenden Wochen die 4. Offenlage durchgeführt.

Aufgrund zusätzlicher artenschutzrechtlicher Untersuchungen wurde die geplante gewerbliche Baufläche "Rebberg" auf Gemarkung Biberach (s. Darstellung Fläche B1 im Plan) aus dem 2. Änderungsverfahren herausgenommen und soll in nun in einem separaten 3. Änderungsverfahren ausgewiesen werden.

Die nach dem Baugesetzbuch vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu gegebener Zeit in Form einer 4-wöchigen Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.



Zell am Harmersbach, den 06.06.2014

Moll

Bürgermeister der Stadt Zell am Harmersbach / erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus vom Freitag, 6.6.2014, bis einschließlich Freitag, 13.6.2014, wird hingewiesen.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und der Stadt Zell a.H.

4. Offenlage des Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht zugestimmt. Die Zustimmung in den jeweiligen Ge-

meinderäten erfolgte ebenfalls. Gleichzeitig beschloss der gemeinsame Ausschuss die 4. Offenlage der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

17. Juni 2014 bis 17. Juli 2014 (einschließlich)

bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft (Stadt Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19, im 1. Obergeschoss des Gebäudes Alte Kanzlei, im Flur des Baurechtsamtes) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. In der gleichen Zeit kann die Änderung des Flächennutzungsplans bei den Bürgermeisterämtern Biberach (Hauptstr. 27, Bürgerbüro Erdgeschoss), Nordrach (Im Dorf 26, Flur im Erdgeschoss, Vorraum zu Zimmer 1) und Oberharmersbach (Dorf 30, Rathausflur im 1. Obergeschoss) eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Flächenausweisungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Luft/Klima, Pflanzen-/Tierwelt und Erholung/ Landschaftsbild sowie mit Aussagen bzgl. Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und Aussagen zum Artenschutz (gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz)
- Artenschutzrechtliche Abschätzung der Flächenneuausweisungen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg (RP), Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
- Stellungnahme des RP Freiburg, Ref. 55 - Naturschutz
- Stellungnahme des Landratsamt Ortenaukreis (LRA) / Umweltrecht / Wasser / Boden
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis / Amt für Waldwirtschaft
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis / Amt für Landwirtschaft
- Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft (Stadt Zell am Harmersbach) oder den Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Der vorstehende Text ist ab sofort an den Verkündigungstafeln der Rathäuser in Biberach und der Ortsverwaltung in Prinzbach sowie der Gemeinde Nordrach für die Dauer einer Woche angeschlagen; auf die Anschläge wird hiermit hingewiesen.

Moll

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus vom Freitag, 6.6.2014, bis einschließlich Freitag, 13.6.2014, wird hingewiesen.

Müllabfuhr:

Keine Abfuhr!

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02. Juni 2014 die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nordrach beschlossen.

Die Satzung ist entsprechend der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 06.06. bis 18.06.2014 an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus angeschlagen. Auf den Anschlag wird hingewiesen.

Grünschnittsammelstelle der Gemeinde Nordrach beim Sägewerk Spitzmüller

Öffnungszeiten: Diesen Monat am 7.7. und am 21.7. zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr geöffnet.

Von März bis einschließlich November jeden 1. und 3. Samstag im Monat zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr.

Ansprechpartner:

Klaus Spitzmüller, Gemeinde Nordrach,
Im Dorf 63, Telefon: 07838/92990
Telefon: 07838/96820

ABGEGEBEN WERDEN KÖNNEN:

- Schnittgut von Bäumen und Sträuchern (Äste bis maximal 15 cm Durchmesser)
- Laub
- Stauden
- Rasenschnitt (von Mai bis Oktober)

Nicht abgegeben werden können Grünabfälle aus

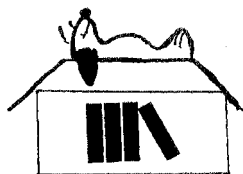
- der Landwirtschaft
- Gärtnereien
- Garten- und Landschaftsbaubetrieben
- Grünanlagen
- der Vorbereitung von Bauplätzen
- Blumen aus Blumenkästen

Die Anlieferung ist kostenlos!

Kath. öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr



Pfingstferien in der Bücherei

Unser Büchereiteam macht Pfingstferien. Deshalb ist die Bücherei am Pfingstsonntag, 8. Juni bis einschließlich Sonntag, 14. Juni 2014 geschlossen. Ab Dienstag, 16. Juni sind wir wieder für Sie da. Das Büchereiteam wünscht allen Lesefreunden ein schönes Pfingstfest.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 35!

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

Am 8. Juni 2014:

- **Frau Annemarie Laifer**, Dr.-Weise-Str. 8 76. Geburtstag

Am 11. Juni 2014:

- **Frau Elfriede Kisky**, Im Dorf 44 75. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Ihre Gemeindeverwaltung

**Was
Wann
Wo?**

**Nordrach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**
vom 7.06.2014 – 14.06.2014

Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Samstag, 07.06.2014:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus.
- **Sonntag, 08.06.2014 – Pfingstsonntag:**
Um 9.30 Uhr **Festgottesdienst** in der Pfarrkirche St. Ulrich.
- **Montag, 09.06.2014 – Pfingstmontag:**
Um 8.30 Uhr **Festgottesdienst** in der Kapelle Kolonie.
Um 10.15 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** in der ev. Kirche Schanzbach.
Um 10.00 Uhr **Dorfkundgang einschließlich Gästebegrüßung**. Treffpunkt vor der Kirche.
-> **Puppenmuseum** von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Dienstag, 10.06.2014:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Mittwoch, 11.06.2014:**
Geführte Wanderung zum Bergbauernhof »Haas« – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Lassen Sie sich in der schönen Bauernstube mit frischem »Apfelstrudel« oder Speckbrotten verwöhnen, und genießen Sie die beliebten Frucht- und Beerenliköre sowie die selbstgebrannten Schnäpse.
Um 13.30 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel Morada. Bäckermeister Siegfried Erdrich zeigt, wie eine original »Schwarzwälder Kirschtorte« hergestellt wird.
- **Donnerstag, 12.06.2014:**
Geführte Sagenwanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Freitag, 13.06.2014:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Samstag, 14.06.2014:**
Ab 8.30 Uhr **Die Nordrachter Landfrauen laden ein zum Spargelmarkt**. Verkauf von herrlichen landwirtschaftlichen Produkten auf dem Kirchplatz.
Geführte Erlebniswanderung zum Heidenbühlhof – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus. Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommeliere führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zartschmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere kulinarische Köstlichkeiten.

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- u. Ferien-gäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
und 14.30 – 16.30 Uhr

Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während der Öffnungszeiten.

- **Puppen- und Spielzeugmuseum:**
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag sowie an allen Feiertagen von 14.00 – 17.00 Uhr. Für Gruppen ab 12 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).

**Ausstellung »Modelle rund um den Rummelplatz«
im Puppen- und Spielzeugmuseum Nordrach.**

- **Mini-Golf im Kurpark:** Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.
- **Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**
Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00 – 17.30 Uhr, und Sonntag, 10.30 – 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!

**Gaststätten, Cafés, Pensionen
und Vesperstuben**

Gaststätten:	Ruhetage:	Telefon:
• Gasthaus »Stube« (Öffnungszeit: Mo. – So.: 9 – 24 Uhr)	Donnerstag	07838/202
• Gasthof-Pension »Moosbach« (Öffnungszeit: Mi. – So. ab 12 Uhr, Di. ab 17 Uhr)	Montag	07838/9552-0
• Gaststätte, Bundeskegelbahn »Kegelstüble«	Sonntag	07838/511
• Restaurant, »Krummholz-Stub« (Öffnungszeit: Mi. – Mo.: ab 19 Uhr)	Dienstag	07838/721
• Kiosk »Mini-Golf« im Kurpark	Samstag	07838/1335
• »ASV-Clubheim« am Sportplatz	Mo. – Do.	07838/430 od. 07838/96820
<i>(Mo. bis Do. Öffnung nach Absprache möglich! Fr. ab 19.30 Uhr, Sa. ab 15 Uhr & So. ab 10 Uhr geöffnet)</i>		
• Trinkstube (Auf Wunsch kann nach Absprache geöffnet werden)		07838/345

Café:	Ruhetage:	Telefon:
• Café »Vital« in der Rehaklinik Klausenbach	Kein Ruhetag	07838/82220
• Café »Wiwa« in der Winkelwaldklinik	Kein Ruhetag	07838/216 oder 0160/91815913
• Café-Bäckerei »Erdrich«	Donnerstag	07838/216

Vesperstuben:	Ruhetage:	Telefon:
• Vesperstube »Bächlehof«	Kein Ruhetag	07838/354
• »Straußenwirtschaft – Heidenbühl-Hof«, Heidenbühl		07838/663
• Vesperstube »Mühlenstüble« (Öffnungszeit: Dienstag ansonsten täglich ab 13 Uhr geöffnet)	Dienstag	07838/955863 od. 07838/356
• Naturfreundehaus »Kornebene« (Öffnungszeit: Fr. – So. sowie an Feiertagen und in den Schulferien geöffnet)	Mo. – Do.	07838/770
• »Vogt auf Mühlstein«, (Öffnungszeiten: Mi. – So. ab 11 Uhr)	Mo. u. Di.	



**VEREINSNACHRICHTEN
Nordrach**



**ASV Nordrach
Kinderturnen ab 2 Jahren**

Das Kinderturnen findet **DIENSTAGS** ab 16 Uhr in der Hansjakob-Halle statt (außer in den Ferien).

Gruppe 1: Di.: 16.00 – 17.00 Uhr: Kinder von 2 – 4 Jahren
Gruppe 2: Di.: 17.00 – 18.00 Uhr: Kinder ab 5 Jahren
Bitte entsprechend berücksichtigen und die Kinder zur passenden Gruppe vorbeibringen.

ASV Nordrach Aerobic

Montags 19 Uhr im Kindergarten.
Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

Damenmannschaft ASV

Aufruf: ASV-Damenmannschaft sucht immer wieder Verstärkung. Habt ihr Spaß und Freude am Fußball und wollt Euch sportlich in einer Mannschaft einbringen? Dann seid ihr bei uns genau richtig. Training Montag und Freitag Damen um 19.00 Uhr und Freitag Training Mädchen im Alter von 10 – 15 Jahren um 18.00 Uhr auf der Kurt-Spitzmüller-Sportanlage. Ihr seid herzlich willkommen. Nähere Auskünfte bei Andrea Neumaier 07838/955730 oder AndreaNeumaier@freenet.de.

Schwarzwaldverein Nordrach



Vom Bodensee zum Mindelsee

Der Schwarzwaldverein Nordrach lädt zu einer wunderschönen und gemütlichen Wanderung am Pfingstmontag, den 9. Juni, ein.

Mit der Schwarzwaldbahn fahren wir nach Allensbach am Bodensee. Von dort geht die Wanderung zum Walzenberg, der einen herrlichen Ausblick über den Gnadensee zur Reichenau und bis zu den Schweizer Bergen bietet. Durch eine schöne Landschaft, die teilweise Naturschutzgebiet ist, geht es zum Mindelsee und durch Markelfingen zurück zum Bodensee.

Wer jetzt noch Lust und Laune hat, kann noch zum Aussichtsturm auf der Halbinsel Mettnau, um den Rundblick über den Zellersee und den Gnadensee zu erleben, oder direkt zum Radolfzeller Hafen gehen und die Zeit bis zur Heimfahrt genießen.

Wanderstrecke 13,5 km bzw. 17,7 km reine Wanderzeit 3,5 Stunden bzw. 4,45 Stunden. Treffpunkt: 8.30 Uhr Kirchplatz. Fahrt mit Pkw-Fahrgemeinschaft nach Hausach zum Bahnhof, dort ist die Zugabfahrt 9.18 Uhr. Rückfahrt erfolgt nach Absprache.
Weitere Information: Familie Bruder Tel. 07838/374 oder 01714337079.

Romwallfahrt 2014 der Ministranten

Im August 2014 ist es soweit. Motto der Wallfahrt: »Frei! Darum ist es erlaubt, Gutes zu tun«. 45.000 Ministrantinnen und Ministranten aus den deutschen Bistümern auf dem Weg nach Rom. Begegnung untereinander, gemeinsames Gebet, Singen, Kulturprogramm – dies alles wird auf den Höhepunkt der Wallfahrt vorbereitet: Die Begegnung mit Papst Franziskus auf dem Petersplatz. Auch Ministranten aus Nordrach sind dabei.

Um die Reisekasse aufzubessern, findet am Pfingstsonntag, 8. Juni, ein Kuchenverkauf nach der Kirche statt. Wir danken im Voraus für Ihre Unterstützung.

Junker-Rentnerwanderung



Wanderung am 10. Juni 2014

Wir treffen uns am Dienstag, 10. Juni, um 13.00 Uhr auf dem Sonnen-Parkplatz in Zell a.H. In Fahrgemeinschaften fahren wir nach Schnelllingen auf den Parkplatz des Gasthauses »Blume«. Dort ist Start und Ziel unserer Wanderung. Die Wanderung (Rundweg) ist ein Teilstück des »Panoramaweg Nord in Haslach«. Einkehr im Gasthaus »Blume« in Schnelllingen ab ca. 15.30 Uhr. Die Wanderzeit beträgt ca. 1 3/4 - 2 Std. Kann auf Wunsch bzw. Wetterlage auf 1 1/2 Std. gekürzt werden. Nicht-Wanderer fahren direkt an das Gasthaus »Blume«. Herzliche Einladung.

Landfrauen Nordrach



Spargelmarkt am 14. Juni

Spargelmarkt am Samstag, 14. Juni, bei der Nordrach Kirche von 8.30 - 12.30 Uhr. Brucker Nudeln und Eier aus Fischerbach, neue Kartoffeln, Erdbeeren und Spargel aus der Region finden sie am Landfrauenstand. Wie immer gibt es heimische Produkte z.B. Wurstwaren, frisches Bauernbrot, Schnäpse, Liköre, Honig, Nordrach Apfelsecco und Apfelsaft, Deko-Artikel und Naturseifen runden das Angebot ab.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Nudelsuppe mit Rindfleisch, Rindfleisch mit Kartoffeln Meerrettichsoße, Preiselbeeren und rot Beete sowie Wienerle mit Brot. **Die Grundschule bietet Kaffee und Kuchen an. Der Erlös hiervon bekommt die brandgeschädigte Familie Spitzmüller. Die Landfrauen freuen sich über viele Besucher.**



Sozialverband VdK informiert:

7. VdK-Entenrennen -

Konkurrenz belebt das Geschäft

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 35.

Verkehrsverein

Mitgliederversammlung am Donnerstag,
12. Juni 2014

Der Verkehrsverein lädt alle Mitglieder am Donnerstag, 12. Juni 2014, um 20.00 Uhr zur Mitgliederversammlung in den Leseraum der Touristen-Info ein.



Imkerverein Nordrach

Stammtisch am 13. Juni

Einladung zum Imkerstammtisch am Freitag, 13. Juni, um 20.00 Uhr im Mühlenstüble in Nordrach.

Themen sind unter anderem:

- Kinderferienprogramm
- Bienenbehandlungsmittel
- Trachtsituation

Hierzu sind alle Mitglieder und Imkerfreunde recht herzlich eingeladen.

Imkerverein Nordrach

Kameradschaft ehemaliger Soldaten Nordrach e.V.

Noch einige freie Plätze!

Ausflug an den Bodensee mit Besuch des Traktormuseums in Uhdlingen-Mühlhofen und der Besenwirtschaft »Hof Neuhaus« mit Rundfahrt im Apfelzügle an Fronleichnam, den 19.6.2014

Die Kameradschaft ehem. Soldaten Nordrach führt an Fronleichnam, 19. Juni 2014, ihren diesjährigen Ausflug an den Bodensee durch, **es können auch Nichtmitglieder mitfahren!**

Als Ziel wurde der Bodensee um die **Region Uhdlingen** ausgewählt. **Abfahrt in Nordrach an der Hansjakobhalle am 19.6.14 um ca. 8.00 Uhr, Rückkehr in Nordrach ca. 20.00 Uhr.**

1. Ziel: Traktormuseum in Uhdlingen - Mühlhofen, Ankunft ca. 10.15 Uhr. Anschließend Zeit zur freien Verfügung bis ca. 14.00 Uhr, dazwischen sind von 11.30 Uhr - 13.00 Uhr im Restaurant »Jägerhof« Plätze zum Mittagessen reserviert. Abfahrt ca. 14.00 Uhr

2. Ziel: Besenwirtschaft »Hof Neuhaus« in Überlingen/Lippersreute (ca.10 km vom Traktormuseum entfernt). Dort ist eine Rundfahrt mit dem Apfelzügle über Wiesen, Felder und die Obstplantagen rund um Überlingen, Bambergen und Lippersreute organisiert. Wir machen Halt auf den Höfen, wo wir Einblick in die vielfältige landwirtschaftliche Produktion erhalten. Die Rundfahrt dauert ca. **1 3/4 Std.** bis ca. 16.30 Uhr. Zum Abschluss gibt es als Vorspeise eine Nudelsuppe und anschließend ein reichhaltiges Vesper. Im Preis inbegriffen sind Nudelsuppe, Vesper, Apfelsaft, süßer-, saurer Sprudel und Most während des Essens (ca. 1,5 Std.). Im eigenen Hofladen gibt es Eier (von glücklichen Hühnern), Nudeln, Schnäpse, Brot, Geschenkkörbe und vieles mehr... **Abfahrt Richtung Heimat ca. 18.00 Uhr**

Weitere Infos unter: www.traktormuseum.de, www.hof-neuhaus.de, www.jaegerhof-restaurant.de.

Wer also an Fronleichnam noch mitfahren möchte, bitte spätestens bis 13.06.14 pro Person 35,00 Euro überweisen auf: Kontoempfänger: Kameradschaft ehem. Soldaten Nordrach e.V., Konto-Nr.: 13002803, BLZ.: 66451548, bei: Sparkasse Haslach-Zell. Verw.-Zweck: Ausflug Kameradschaft ehem. Soldaten 2014 Bodensee. Weiter Infos bei Organisator Erwin Decker, Tel: 07838-1025, oder 0171/4214797.

Schwarzwälder Post

IHR PARTNER FÜR:

➔ Information

➔ Werbung

➔ Drucksachen

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 35!